

● ● ● Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 26. September 2016

NIEDERSCHRIFT

**über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 22. September 2016**

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 5. September 2016
eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Norbert Weigelt
Annette Bergen-Krause
Gerald Dörr
Reinhard Hamel
Heinz-Peter Haumann
Anette Henkel
Anne Sussmann
Frank Ide
Matthias Knoche
Andreas Lemmer
Dr. Ulrich Lenz
Peter Pilger
Harald Scherer
Udo Schöffmann
Tobias Breidenbach

Gerda Weigel-Greilich
Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzender
stv. Ausschussvorsitzender
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordnete

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter

i.V. für Stefan Bechthold

i.V. für Sabine Scheele-Brenne
i.V. für Kurt Hillgärtner

i.V. für Gräfin zu Celina Solms-
Laubach

beratende Ausschussmitglieder

Maria Alves
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Katrin Schleenbecker
Claudia Zecher
Horst Nachtigall
Günther Semmler
Claus Spandau
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl

Johann Gottfried Hecker

Silva Lübbers
Gottfried Schneider

Landrätin
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

Gäste

Sebastian Jung

Theobald Jung Scherer AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen)

Verwaltung

Thomas Euler
Udo Liebich
Eva-Maria Jung
Mario Rohrmus
Mario Binsch
Jutta Heieis
Sonja Wyschkowski
Klaus Graulich

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. III
Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft
Fachdienst Gefahrenabwehr
Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen
Auszubildende Fachdienst Finanzen
Schriftführer

Entschuldigt:

Stefan Bechthold
Sabine Scheele-Brenne

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.32 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen und stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schlägt vor, den TOP 4 (Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“) und den TOP 5 (Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“) gemeinsam zu beraten, weil hierzu auch von Herrn Sebastian Jung (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung Scherer AG, Gießen), den er hiermit ebenfalls herzlich begrüßt, die entsprechenden Prüfungsergebnisse vorgestellt werden sollen. Die Abstimmung kann danach wie vorgesehen separat erfolgen. Da sich hierzu keine Einwände ergeben, wird so verfahren.

2. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Mai 2016 mit Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016 (Vorlage Nr. 0039/2016)

Ausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 die Entscheidung über die Vorlage 0039/2016 (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen) vertagt und den Kreisausschuss darum gebeten hat, eine Möglichkeit zu finden, die Intention des Änderungsantrages des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek vom 4. Juli 2016 zu berücksichtigen.

Hierzu wurde am 19. Juli 2016 eine entsprechende Variante und eine Synopse vorgelegt. Der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek zeigte sich mit dem Kompromiss einverstanden.

Frau Landrätin Schneider erläutert hierzu noch kurz, dass eine nochmalige rechtliche Überprüfung des Satzungsentwurfes ergeben hat, dass das Wort „Fraktionen“ nicht durch das Wort „Parteien“ ersetzt werden kann, weil es sich hier um Gremien handelt, in denen nicht die Parteien sondern die gewählten Vertreter der Fraktionen wirken. Es gibt jedoch in der vorliegenden „Variante vom 19. Juli 2016“ einen Änderungsvorschlag, der es auch „1-Mann-Gruppen“ im Kreistag ermöglicht, in solchen Beiräten mitzuwirken, sofern sie sich nicht einer bestehenden Fraktion oder Gruppen anschließen.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger gibt daraufhin bekannt, dass im zuständigen Fachausschuss über die Änderung bereits beraten wurde und dieser dort einstimmig zugestimmt worden ist.

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer teilt noch mit, dass die vorgesehene Änderung grundsätzlich begrüßt wird, wenngleich er sich diese Änderung schon vor 4 Jahren gewünscht hätte. Umso erfreulicher, so Herr Scherer abschließend, dass dieser „Sinneswandel“ jetzt zu einer noch weiteren Öffnung des Beirates geführt hat, als damals von ihm beantragt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Peter Pilger über die Vorlage 0039/2016 mit dem als „Variante“ gekennzeichneten Satzungsentwurf abstimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über die Vorlage 0039/2016 mit dem als „Variante“ gekennzeichneten Satzungsentwurf als Anlage:

Zustimmung (einstimmig)

3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Gießen vom 13. Februar 2012;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0956/2014)

Frau Landrätin Schneider begründet die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreise Gießen vom 13. Februar 2012 mit der im Vergleich zu den übrigen hessischen Landkreisen unterdurchschnittlichen Gebührendeckung beim Landkreis Gießen und der daher notwendig gewordenen Gebührenanpassung. Die Gebühren sollen daher zukünftig anhand des Zeitaufwandes erhoben werden, wobei nicht nur, wie bisher, der tatsächliche Zeitaufwand vor Ort Berücksichtigung finden soll, sondern der tatsächliche Zeitaufwand vor Ort mit durchschnittlichen Wichtungsfaktoren bewertet wird, um damit alle Zeitaufwendungen um den Aufwand der Gefahrenverhütungsschau zu erfassen (einschließlich aller Vor- und Nacharbeiten), was Gebührenmehreinnahmen in Höhe von rd. 40.000 EUR bedeuten würde, so Frau Landrätin Schneider weiter.

An der weiteren Aussprache, welche insbesondere die „Belastung der Unternehmen“ und die „Gebührenkalkulation“ und deren Gerichtsfestigkeit“ zum Inhalt hat, beteiligen sich Herr Fraktionsvorsitzender Scherer, Herr Binsch (Fachdienst Gefahrenabwehr), Herr Wollmann, Herr Dr. Lenz, Herr Fraktionsvorsitzender Zuckermann sowie Herr Liebich (Büroleitung Dez. I). Fraktionsvorsitzender Scherer bittet in diesem Zusammenhang um die zeitnahe Überlassung der dieser Satzungsänderung zugrunde liegenden Gebührenkalkulation, was von Frau Landrätin Schneider zugesagt wird.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schlägt sodann vor, da die Kalkulationsgrundlagen allen Kreistagsmitgliedern bis zur Kreistagssitzung am Montag (26.09.2016) vorliegen werden, es aber ansonsten keinen grundsätzlichen Widerspruch gibt, heute über die Vorlage abzustimmen.

Sollte sich aufgrund der Kalkulationsgrundlagen noch Diskussionsbedarf ergeben, kann dies dann noch in der Kreistagssitzung erfolgen. Da gegen diese Vorgehensweise keine Einwände erhoben werden, wird entsprechend verfahren.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

- | | |
|----|--|
| 4. | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des "Servicebetriebes Landkreis Gießen";
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0074/2016) |
|----|--|

und

- | | |
|----|---|
| 5. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des "Servicebetriebes Landkreis Gießen";
hier: geänderte Vorlage der Betriebskommission und des Kreisausschusses vom 17. Juni 2016 (Vorlage Nr. 0070/2016) |
|----|---|

Ausschussvorsitzender Peter Pilger ruft den TOP 4 (Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“) sowie den TOP 5 (Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“) auf, da diese, wie eingangs besprochen, gemeinsam beraten werden sollen.

Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmah bittet Herrn Sebastian Jung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald Jung Scherer AG, Gießen, welche mit der Prüfung der beiden Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“ beauftragt waren, um die Vorstellung der Prüfungsergebnisse der besagten Jahresabschlüsse.

Da die durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“ zu keinen Beanstandungen geführt haben, empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Entlastung der Betriebsleitung des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“, so Herr Sebastian Jung als Fazit seiner Präsentation.

Eine Nachfrage von Herrn Wollmann bezüglich der Personalkosten des „Servicebetriebes Landkreis Gießen“ wird von Frau Landrätin Schneider beantwortet.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Peter Pilger getrennt über die beiden Anträge abstimmen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des "Servicebetriebes Landkreis Gießen"

Mit den Änderungen des Kreisausschusses „*Gießen statt Geißen*“:

Zustimmung (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des "Servicebetriebes Landkreis Gießen"

Mit den Änderungen des Kreisausschusses „*Gießen statt Geißen*“ sowie der Ergänzung „*und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015*“:

Zustimmung (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

6. Mitteilungen und Anfragen

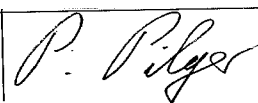
Frau Landrätin Schneider erstattet folgende Mitteilungen (**Anlage 1**):

- Bericht zum Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO
- Bericht zum Konsolidierungsfortschritt nach den Regeln des Kommunalen Schutzschildes
- Rechnungsergebnis 2015 (**auch Anlage 2**)
- Endgültige Festsetzung der Werte für den Kommunalen Finanzausgleich 2016
- Geänderte Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 18. Juli 2016

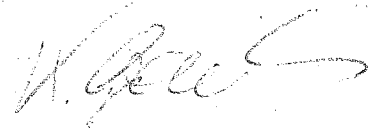
Herr Kreistagsvorsitzender Funck schlägt hinsichtlich der am 14. November 2016 anstehenden Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Gießen vor, dass nur der diesbezügliche Schlussbericht der Revision des Landkreises Gießen allen Kreistagsmitgliedern in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollte. Von dem umfangreichen Jahresabschlussband mit seinen rd. 400 Seiten (DIN-A4-Ordner) dagegen sollten den großen Fraktionen jedoch lediglich 2 Exemplare und den restlichen Fraktionen je 1 Exemplar in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Herr Knoche (Bündnis 90 / Die Grünen), Herr Fraktionsvorsitzender Scherer (FDP) sowie Herr Hamel (Gießener Linke) erklären für ihre Fraktionen, dass für diese der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Gießen in digitaler Form ausreichend ist. Da sich ansonsten keine Einwände ergeben, wird dies so gehandhabt.

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.21 Uhr.



Peter Pilger
Ausschussvorsitzender



Klaus Graulich
Schriftführer

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2016

Top 6) Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen aus dem Bereich Finanzen:

1. Der **Bericht zum Haushaltvollzug nach § 28 GemHVO** zum Stichtag 30.06.2016 (Halbjahresbericht) ist fristgerecht am 29.07.2016 beim Regierungspräsidium abgegeben worden. Den Mitgliedern des Kreisausschuss und des Kreistages wurde der Bericht per E-Mail übermittelt.
2. Der nach den Regeln des Kommunalen Schuttschirmes im August abzugebende **Bericht zum Konsolidierungsfortschritt** für das 1. Halbjahr 2016 wurde ebenfalls fristgerecht beim Regierungspräsidium und beim Hessischen Finanzministerium eingereicht. Auch darüber sind Sie per E-Mail informiert worden. Datengrundlage für den Bericht war der im Mai verabschiedete 2. Nachtragshaushalt und die dabei ebenfalls aktualisierte mittelfristige Finanzplanung sowie das inzwischen vorliegende vorläufige Rechnungsergebnis 2015.
3. Das **Rechnungsergebnis 2015** hat sich gegenüber der Prognose vom Februar dieses Jahres im Zuge der inzwischen durchgeführten Abschlussbuchungen verändert. Im ordentlichen Ergebnis wurde letztlich ein Überschuss von rd. 4,3 Mio. € erzielt; der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beläuft sich auf 1,2 Mio. €. Damit schließt der Ergebnishaushalt insgesamt mit einem Überschuss von 5,5 Mio. € ab (anstelle der in der Prognose ermittelten 7,4 Mio. €). Einzelheiten können einem Vermerk entnommen werden, den wir dem Protokoll beifügen. Im Vergleich zum Schuttschirmvertrag ergibt sich jedenfalls nach wie vor eine positive Abweichung in Höhe von 8,6 Mio. €.
4. Mit Erlass vom 26. August 2016 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die **Werte für den Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2016 endgültig festgesetzt** und darin unsere Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage bestätigt. Die Irritationen, die sich ergeben hatten als das Ministerium mit der vorläufigen Festsetzung vom 23. Februar einen geringfügig abweichenden Schulumlagehebesatz mitgeteilt hatte, sind damit ausgeräumt. Mit der endgültigen Festsetzung ist allerdings die Zuweisung aus dem Übergangsfonds zur Abmilderung von Verlusten infolge der KFA-Reform um rund 856.000 € niedriger festgesetzt worden, so dass wir im laufenden Jahr hier leider einen Minderertrag in der genannten Höhe zu verbuchen haben.

5. Mit Verfügung vom 31. August 2016 hat das Regierungspräsidium eine Auflage und eine Feststellung aus der **Genehmigungsverfügung vom 18. Juli 2016 geändert**. Zum einen wurde die Stellenobergrenze neu festgesetzt und zum anderen wurde die Anmerkung, wir hätten die Personalkostendeckelung in 2015 um 6,6 Mio. € überschritten, korrigiert auf nur noch 0,23 Mio. €. Die Verfügung vom 31. August ist per E-Mail an den Kreisausschuss und Kreistag weitergeleitet und damit gemäß § 29 Abs. HKO bekannt gegeben worden.

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 11.08.2016
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name:	Jutta Heieis
	Telefon:	0641-9390 1360
	Fax:	0641-9390 1658
	E-Mail:	Jutta.Heieis@lkgi.de
	Gebäude:	D
	Raum:	D 023b

Vermerk für Frau Landrätin Scheider zur Bekanntgabe

- in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2016
- in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.09.2016

Jahresabschluss 2015; vorläufiges Rechnungsergebnis

Sowohl der abschließende Quartalsbericht für das Jahr 2015 wie auch der Umsetzungsbericht zum Kommunalen Schutzschirm waren im Februar 2016 abzugeben. Weil bis zu diesem Zeitpunkt bei Weitem noch nicht alle Abschlussbuchungen vorgenommen sind, kann eine Prognose zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis bisher jeweils nur auf der Basis einer Nebenrechnung (teilweise Schätzung) abgegeben werden.

Ermittelt und angegeben wurden für das

- Ordentlichen Ergebnis:	Überschuss	6.356.251 EUR
- Außerordentliche Ergebnis:	Überschuss	<u>929.731 EUR</u>
- Jahresergebnis insgesamt		7.285.982 EUR.

Auf den prognostizierten Überschuss im ordentlichen Ergebnis von rd. 6,3 Mio. EUR verweist auch das Regierungspräsidium noch in seiner Haushaltsbegleitverfügung vom 18.07.2016.

Im Zuge der inzwischen durchgeführten Abschlussbuchungen haben sich jedoch einige Abweichungen ergeben, die zu einer Veränderung der Zahlen geführt haben.

Wesentlich waren dabei die folgenden zwei Sachverhalte:

1. Eine Anforderung und Abschlagszahlung der Zuweisung des Landes im Rahmen der Pauschalerstattung nach dem LAG in Höhe von 1,9 Mio. EUR war fehlerhaft dem Hj. 2015 zugeordnet worden und musste ins Jahr 2016 umgebucht werden.
2. Die im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung in 2015 erstmals vollständig zu verteilenden Verwaltungsgemeinkosten waren geringer als veranschlagt, weil die Unterdeckungen der Produkte der allgemeinen Verwaltung im Ergebnis niedriger waren. Grundsätzlich gleichen sich Kosten und Erlöse aus ILV zwar aus; die Wenigerbelastung der kostendeckenden Bereiche „Schulen“ und „Abfallwirtschaft“ führt dann aber wiederum zu einer höheren ergebniswirksamen Zuführung an die Sonderposten. Wirkung: Das Gesamtergebnis verschlechtert sich, die „Rücklagen“ in den Sonderposten sind höher.

Nach der Durchführung der Abschlussbuchungen stellt sich das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2015 nun wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis:	Überschuss	4.291.440,70 EUR
Außerordentliches Ergebnis:	Überschuss	<u>1.223.839,84 EUR</u>
Jahresergebnis insgesamt:		+ 5.515.280,54 EUR

Der Überschuss im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ und die entsprechende Zuführung an den Sonderposten Schulumlage hat sich auf über 2,8 Mio. EUR erhöht. Im Hj. 2016 ist eine Entnahme in Höhe von 2,4 Mio. EUR eingeplant. Es stehen also gut 400 T€ mehr für den Ausgleich der Unterdeckung im laufenden Jahr zur Verfügung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss kann erst nach der Erledigung der umfangreichen redaktionellen Arbeiten erfolgen. Angestrebt wird eine Beschlussfassung bis Ende des Jahres.

Die o.g. aktuellen Daten werden aber so bereits im Schutzschirmbericht für das 1. Halbjahr 2016 (Abgabe Ende August) verwendet und in die Darstellung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 einfließen. Wir bitten um Kenntnisnahme.

F.d.R.

gez.
Heieis